

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 29.06.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Friedrich Striebel
---	---

Außerdem anwesend: Markus Stoll, Oliver Born von der TSG Rottenacker.....bei § 101,103
Frau Schlachter, Rektorin Grundschule.....bei § 101
Frau Helmuth, Frau Simaczek, Grundschule Rottenacker.bei § 101
Marc Walter, VG Munderkingen.....bei § 102

Öffentlicher Teil

§ 101

Festlegung des Standorts „Mini-Spielfeld“

Zur Beratung vor Ort beim im Vorfeld in Betracht gezogenen Standort „Schulwiese“ trifft sich der Gemeinderat mit Vorsitzendem Markus Stoll und Abteilungsleiter Born von der TSG Rottenacker sowie Rektorin Frau Schlachter und Frau Helmuth und Frau Simaczek von der Grundschule.

Wie im Gremium bereits angeregt, und auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 vorberaten, wurde die Überlegung der TSG Rottenacker ein sogenanntes Mini-Spielfeld (20 m x 13 m) zu erstellen, aufgegriffen und nun weiter forciert. Wegen der bekannten Hochwasserproblematik beim Sportgelände scheidet dieser Standort aus, so Bürgermeister Hauler. Vielmehr eröffnet die Schulwiese zwischen der Grundschule und der Turn- und Festhalle neue Möglichkeiten, indem z.B. dieses Kleinspielfeld auch für den Sportbetrieb der Grundschule mitgenutzt werden kann. Auch sei eine Kooperation zur Nutzung zwischen TSG und Grundschule angedacht und auch wünschenswert.

In welchem Bereich der Schulwiese das Kleinspielfeld positioniert werden könnte, legt sich der Gemeinderat mehrheitlich für den nord-östlichen Bereich neben der Schulstraße entlang dem Erdwall fest. So bleibe beispielsweise für andere sportliche Aktivitäten der Grundschule noch ausreichend Platz.

Zu den Kosten von rund 67.000 Euro (die Firma Garten Moser gab dazu das günstigste Angebot ab) hat die TSG als Bauträger vom WLSB Stuttgart einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro beantragt. Über Sponsoren und Eigenleistungen möchte die TSG weitere ca. 10.000 Euro beisteuern. Weil das Minispielfeld aber auch ein wichtiger Teil der Infrastruktur im Bereich Freizeit ist und eine Angebotserweiterung im Bereich Ganztagesbetreuung sein kann, übernimmt die Gemeinde die zwischen 50.000 Euro und 55.000 Euro restlichen Kosten.

Bürgermeister Hauler erläutert ergänzend den Aufbau und die Beschaffenheit dieses Kleinspielfelds für das die TSG als Hauptnutzer die Unter-

haltungslast tragen werde. Der Spatenstich sei für Ende Juli 2017 geplant. Mit der Fertigstellung sei in etwa Ende Oktober/Anfang November 2017 zu rechnen.

§ 102

Ausschreibung der Leistungen zur Abfuhr von Rest- und Sperrmüll sowie Altholz **– Vergabebeschluss und weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die künftigen Gebühren**

Zunächst blickt Bürgermeister Hauler zurück auf den Altvertrag der Gemeinde mit der Firma Braig der seit Jahren unverändert blieb, jetzt aber, wie von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt angemahnt, nicht mehr verlängert werden konnte.

Somit waren die Leistungen zur Abfuhr des Restmülls, Sperrmüll, Altholz und Gartenabfall auf VG-Ebene europaweit gemeinsam auszuschreiben. Außer der Stadt Munderkingen – die kurzfristig absprang trotz Zusage – haben sich hierbei alle VG-Gemeinden beteiligt.

Dass es im Ergebnis zu wesentlich höheren Preisen als angenommen geführt hat, habe verschiedene Gründe u.a. Tarifierhöhungen der letzten 10 Jahre, höhere Anforderungen an Arbeitsschutz und Fahrzeuge, höhere Wiederbeschaffungskosten für Fahrzeuge und gestiegene Energiepreise. Im Ergebnis verdopple sich der Kostenfaktor „Leerungs- und Transportkosten“ der Firma Braig auf etwa 55.000 Euro. In der Folge werde man die in den letzten 10 Jahren stetig ermäßigten Müllgebühren ab 01.01.2018 merklich nach oben anpassen müssen auf das Niveau von 2007.

Marc Walter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erläutert den Werdegang der vorgenommenen Ausschreibung, zu der im Endeffekt lediglich zwei Firmen ihr Angebot abgegeben hatten. Das wirtschaftlichste Angebot gab hierbei die Firma Braig aus Ehingen-Berkach mit brutto 240.619,48 Euro/Jahr ab. Mit ursächlich für eine Verschiebung der Müllgebühren mehr in Richtung Verursacherprinzip sei auch die Umstellung des Abfuhrpreises auf Tonnagen (sogenannte mengenabhängige Kosten) und nicht mehr auf Einwohner bzw. tatsächlich geleerte Eimer (fixe Kosten). Dies wohl auch auf dem Hintergrund zukünftiger Abrechnung durch Wiegung.

Die endgültigen Preise pro Eimer werden im Herbst neu kalkuliert, d.h. dann, wenn der Alb-Donau-Kreis seine Berechnungen einfließen lässt.

Über die Frage welches Abfuhrsystem das Beste ist, lasse sich, so Marc Walter, trefflich streiten. Egal ob man den Müll wiegen lasse, man eine Jahresmarke oder ein Banderolensystem mit Nachkauf hat. Das eine sei fixkostenlastiger und das andere mehr mengenabhängig. Irgendeine Bevölkerungsgruppe werde daher immer einen kleinen Nachteil haben. Jedoch dürfe man auch nicht vergessen, dass die Gemeinden im VG-Raum von den ausgeschriebenen Leistungen – einem rundum Sorglos Paket – profitieren. Es sei klar geregelt, was und wie oft abgefahren

werde. Manche Landkreise seien von diesem unserem Standard noch weit entfernt. Im Umkehrschluss müsste man, um Kosten zu sparen, von diesem Standard z.B. Altholzabfuhr wieder abrücken, was sicher nicht gewollt sei. Nach seiner Einschätzung deute vieles darauf hin, dass nach dem Jahr 2022 die Gemeinden die Müllbeseitigung wieder vom Kreis erledigen lassen. Ob es dann für den Einzelnen aber einfacher und günstiger wird, sei dahingestellt.

Bei Beratung ist der Gemeinderat trotz der bevorstehenden merklichen Gebührenerhöhung der Auffassung, das bislang bewährte Banderolensystem zunächst beizubehalten. Die Bürger seien den jetzigen Standard gewohnt.

Im Ergebnis

beschließt

der Gemeinderat der Firma Gebrüder Braig, Ehingen-Berkach, als günstigste Bieterin ab 01.01.2018 den Auftrag zur Abfuhr von Restmüll, Sperrmüll und Altholz über eine Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren zu erteilen.

§ 103

Antrag der TSG Rottenacker, Abteilung „Fußball“, auf Bezuschussung der Sportplatz-Vertikutierung und Tiefenlockerung

Anträge für die Sportplatzpflege „Neues Spielfeld“ in gleicher Form hat die Gemeinde zuletzt 2013 und 2015 mit jeweils 2.500 Euro Zuschuss als Einzelfallentscheidung befürwortet.

Für die erneute (alle 2 – 3 Jahre) außerordentliche Pflegemaßnahme des neuen Sportplatzes (Vertikutierung, Tiefenlockerung sowie Aufbringung von Quarzsand bzw. Abschleppen mit Gitternetzen) fallen wiederum Kosten von ca. 5.000 Euro an.

Bei der anschließenden Beratung ist der Gemeinderat der grundsätzlichen Ansicht, auch vor dem Hintergrund der ortsbekanntem finanziellen Einschränkung der TSG, auf deren Antrag einen neuerlichen Zuschuss zu gewähren. Gleichwohl ist auch dieser als Einzelfallentscheidung zu bewerten und solle zu keinem Automatismus führen.

Gemeinderat Härter ist es im Sinne einer Gleichbehandlung der Vereine und Abteilungen ein Anliegen, diese Bezuschussung zurückzufahren.

Danach

beschließt

der Gemeinderat, bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Härter, der TSG einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

§ 104

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Obwohl nicht auf der Tagesordnung, jedoch im Grunde unproblematisch, behandelt und

beschließt

der Gemeinderat angesichts der bevorstehenden Sommerpause den kurzfristig bei der Gemeinde eingereichten Baugesuchen

a) **Wohnraumerweiterung beim bestehenden Wohngebäude und Erstellung einer Garage auf dem Flst.Nr. 1403, Kirchbierlinger Straße 7**

b) **Erstellung eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Unterer Ährich“, auf dem Flst.Nr. 1433/51, Karpfenweg 4**

zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (jeweils einstimmig).

2. Gemeinderat Haaga berichtet davon, dass Anwohner der Kirchbierlinger Straße seit einiger Zeit über Arbeitslärm der Firma Hahl sowohl bei Tag als auch besonders bei Nacht klagen. Offenbar würden wegen der heißen Sommertage Fenster und Türen ständig offengelassen was den Arbeitslärm ungehindert nach außen dringen lasse. Man werde, so Bürgermeister Hauler, bei der Firma Hahl diesbezüglich nachhaken und darauf hinwirken, zumindest abends und nachts die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Andernfalls wäre zur Einhaltung des Emissionsschutzes das Landratsamt zuständig bzw. einzubeziehen.
 3. Gemeinderat Walter ist es ein Anliegen, dass die Mitarbeiter der Firma Hahl die Vorgaben des Landratsamts bei halbseitigen Sperrungen in Bezug auf Verladetätigkeiten in der Bahnhofstraße auch konsequent einhalten. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen, wie auch Gemeinderat Moll bestätigt.
 4. Auf Anregung aus der Bevölkerung bzw. mehrfache Nachfrage von Badegästen werde man, so der Vorsitzende, im Damen-WC des Sanitärgebäudes beim Badesees Heppenäcker einen Hygienebehälter aufstellen.
-